

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“

1. Erhaltung des Großen Teiches Torgau und weiterer Teiche mit teils ausgedehnten Verlandungsbereichen einschließlich ihres hydrologischen Umfelds, wie den Fließgewässern mit begleitenden Erlen-Eschen-Auenwaldbeständen, den Grünlandbereichen unterschiedlicher Feuchtegrade sowie den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern mit Übergängen zu Birken-Stieleichenwäldern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2003:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		9,99		ha
3150 Eutrophe Stillgewässer		173,2	9,00	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		5,93		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		400		m ²
6510 Flachland-Mähwiesen		6,74	19,47	ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		28,35		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		1,93		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Beim Großen Teich handelt es sich landesweit um die derzeit größte erfasste Einzelfläche der Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150). Für Nordwestsachsen ist das FFH-Gebiet flächenmäßig das bedeutendste Gebiet dieses Lebensraumtyps. Dem Benkenteich kommt als einziges Oligo- bis mesotrophes Stillgewässer (LRT 3130) des FFH-Gebietes auf Grund seiner Größe und seiner guten Ausbildung eine überregionale Bedeutung zu. Er weist unter anderem die charakteristischen und stark gefährdeten Arten des Europäischen Strandlings (*Littorella uniflora*) sowie des Spitzblättrigen Laichkrautes (*Potamogeton acutifolius*) auf. Die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) sind ebenfalls auf Grund der Quantität und der Qualität des Arteninventars als überregional bedeutsam einzustufen. Neben gefährdeten Arten kommen punktuell auch die in Sachsen stark gefährdeten Arten Pinselblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus penicillatus*) und Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) im FFH-Gebiet vor.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2003:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Nahrungshabitat ²			x
	Wanderbereich (Migrationskorridor) ³			x
Fische				
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Reproduktionshabitat ⁴			x
	Habitatfunktion unbekannt		x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	
	Habitatfunktion unbekannt			x
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Reproduktionshabitat ⁷			x
Käfer				
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Reproduktionshabitat ⁸		x	x

Dichte und Konstanz, mit der die Biber (*Castor fiber*) das FFH-Gebiet besiedeln, sprechen für eine wichtige Funktion für die Verbreitung dieser Art in Sachsen und lassen dem Gebiet insoweit eine landesweite Bedeutung zukommen. Das Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet hat als bedeutendes Randvorkommen des nordsächsischen Verbreitungsschwerpunkts im Riesa-Torgauer Elbtal eine überregionale Bedeutung. Dem Heldbockvorkommen (*Cerambyx cerdo*) wird ebenfalls eine hohe überregionale Bedeutung beigemessen, da diese Art landesweit sehr selten ist und nur in wenigen sächsischen FFH-Gebieten Habitate für die Art ausgewiesen werden konnten.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus

² Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)

³ in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land

⁴ stehende oder langsam fließende Gewässer mit schlammigem, weichen Grund und Pflanzenwuchs

⁵ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)

⁶ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)

⁷ wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1- bis 5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere *Myrmica rubra*)

⁸ Alteichenbestände in lichten naturnahen Laubmischwäldern und Waldrändern, Hartholzauen, alte Hudewälder, Parkanlagen, Alleen und Einzelbäume